

**Jahresabschlussunterlagen der  
SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH**

## SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH Frankfurt am Main

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

#### 1. Grundlagen der Gesellschaft

##### Geschäftsmodell

Die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH (SRM) wurde am 2. November 2006 durch die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova) als Alleingesellschafterin gegründet und am 7. Mai 2007 im Handelsregister eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 25. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Betrieb, Instandhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Beleuchtungseinrichtungen für öffentliche und private Beleuchtungsobjekte sowie das Angebot und die Durchführung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen und artverwandten Tätigkeiten. Die SRM betreibt operativ seit dem 1. Juli 2007 die Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Frankfurt am Main im Auftrag der Mainova.

Das Produkt- und Leistungsportfolio ist auf die Kernkompetenzen der SRM, das Geschäftsfeld Betriebsführung sowie das Geschäftsfeld Planung und Bau (-überwachung) von Beleuchtungsanlagen, fokussiert. So genannte Shared-Service-Funktionen, wie Einkauf, Materialwirtschaft, Fuhrparkmanagement, Personal, IT, Organisation, Immobilienmanagement, Recht, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Revision, Compliancemanagement, Risikomanagement, Sicherheit und Umweltschutz, Unternehmensschutz sowie der Arbeitsmedizinische Dienst, werden aus dem Stammhaus Mainova genutzt. Die Leistungsbeziehungen sind in Dienstleistungsverträgen (Service Level Agreements) vertraglich festgelegt.

Von der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) werden für die Beleuchtungsaktivitäten im Wesentlichen technische Dienstleistungen (Entstörmanagement von Kabel- und Leitungsstörungen, Netzdokumentation und Netzauskunft) in Anspruch genommen.

Über die Erbringung von Leistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung für das Gebiet der Stadt Frankfurt am Main wurde zwischen Mainova und SRM ein Vertrag abgeschlossen. Die Leistungen und deren Abrechnung sind in einem Leistungsverzeichnis festgelegt.

Insgesamt sind bei der SRM 38 Mitarbeiter im Rahmen der Mitarbeiterüberlassung durch die Mainova beschäftigt. Die Geschäftsführung ist direkt bei der SRM angestellt. Seit dem 21. Mai 2015 wird die Gesellschaft durch einen Geschäftsführer vertreten.

### **Steuerungssystem**

Die SRM wird über den jährlichen Erwartungswert des Jahresergebnisses vor Ergebnisabführung gesteuert. Eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen der Gesellschafterversammlungen und entsprechende Abweichungsanalysen sowie die Einbindung in das Risikomanagementsystem der Mainova schaffen die notwendige Transparenz des tatsächlichen Geschäftsverlaufes. Eine Unterteilung nach Segmenten ist aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht vorgesehen und deshalb nicht eingerichtet.

Explizite Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bzw. Aufwendungen in diesem Umfeld hat die SRM nicht.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Geschäftsverlauf**

Im Rahmen des Betriebsführungsvertrags mit der Mainova für die Straßenbeleuchtung erbringt die SRM Wartungs-, Inspektions- und Instandhaltungsdienstleistungen für rd. 63.500 Elektroleuchten, rd. 4.300 Gasleuchten sowie rd. 5.400 U-Bahnleuchten im Stadtgebiet Frankfurt am Main. Dieser Teil des Geschäftes der SRM bildet den konstanten Faktor und trägt mit rund fünfzig Prozent zum gesamten Umsatzvolumen bei.

Der Gesamtumsatz aus der Betriebsführung der Beleuchtungsanlagen der Stadt Frankfurt am Main ist gegenüber dem Jahr 2018 um rd. 6 Prozent (TEUR 437) gestiegen. Dies lag hauptsächlich an vermehrten Schadensfällen ohne bekannte Schädiger, deren Aufwendungen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit vertragsgemäß durch die Stadt Frankfurt am Main im Rahmen der Betriebsführung erstattet werden. Die betriebsbedingten und geschäftstypischen Leistungsverchiebungen in den definierten Abrechnungskategorien und die vertraglich festgelegte Preisanpassung entsprachen im Mittel den Vorjahren.

Die Betriebsführungen in den Städten Bürstadt und Lampertheim (Südhessen) mit rd. 5.860 Lichtpunkten sowie in Landau in der Pfalz mit rd. 6.100 Lichtpunkten waren in 2019 mit einem Umsatz in Höhe von TEUR 846 unter Vorjahresniveau (TEUR 983). Dies ist im Wesentlichen auf das Auslaufen des Betriebsführungsvertrages mit Landau in der Pfalz zum 31. März 2019 zurückzuführen. Ein weiterer Grund ist die Stromlieferungsmenge sowie der Strompreis und die Preisanpassungsklausel im Betriebsführungsvertrag, die neben dem Investitionsgüter- und Lohnindex auch den EEX berücksichtigt.

Im Geschäftsfeld Planung und Bau von Beleuchtungsnetzen konnten die geplanten Maßnahmen aufgrund der anhaltenden städteplanerischen Aktivitäten der Stadt Frankfurt am Main und anderer privater Investoren sowie der anlagenspezifischen Ersatzbaumaßnahmen weitgehend umgesetzt werden. Die Umsatzerlöse aus Planung- und Bauleistungen lagen bei TEUR 8.677 und damit mit rd. TEUR 880 über dem Vorjahresniveau. Insgesamt war das Jahr 2019 geprägt durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Trinkwassermessstellen, der Umgestaltung des öffentlichen Bereiches der Haltestelle Konstablerwache (B-Ebene), dem Austausch von Elektroleuchten sowie Mastaustauschmaßnahmen im Strom- und Gasbereich und durch die fortlaufende Umsetzung des Gasleuchtenrückbaus. Darüber hinaus konnten wieder zusätzliche Bauprojekte bei den Städten Lampertheim und Bürstadt akquiriert werden.

Der Geschäftsverlauf ist insgesamt positiv zu bewerten, da sich die SRM im Geschäftsfeld Betriebsführung bereits seit einigen Jahren auch außerhalb der Stadt Frankfurt am Main etablieren konnte. Der Bereich Planung und Bau von Beleuchtungsanlagen außerhalb des Gasleuchtenrückbaus entwickelte sich erwartungsgemäß, im Bereich des Gasleuchtenrückbaus kam es ab dem Jahr 2017 zu einer Mittelkürzung seitens der Stadt Frankfurt am Main was zu einer Erhöhung der Betriebsführungskosten für die Stadt Frankfurt am Main geführt hat. Das geplante positive Ergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 1.527 konnte in 2019 mit TEUR 1.308 übertroffen werden. Dies liegt im Wesentlichen an periodenfremden Umsätzen infolge von ausführung- und abnahmebedingten Verzögerungen von Bauprojekten im Vorjahr sowie Fakturierungen für den Mastaustausch 2017 und den Trinkwassermessstellen 2018.

## 2.2 Ertragslage

Der Umsatz der SRM betrug im Geschäftsjahr TEUR 17.664 (Vorjahr TEUR 16.483) und liegt damit um TEUR 1.181 über dem des Vorjahres. Dabei entfielen TEUR 8.948 (Vorjahr TEUR 8.649) auf das Geschäftsfeld Betriebsführung Straßenbeleuchtung und TEUR 8.677 (Vorjahr TEUR 7.797) auf das Geschäftsfeld Planung und Bau von Beleuchtungsanlagen. Die übrigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr TEUR 37) betreffen im Wesentlichen sonstige, konzernintern erbrachte Leistungen. Im Geschäftsfeld der Betriebsführung wurde das Vorjahresniveau im Wesentlichen durch ein höheres Aufkommen von Schadensfällen im Stadtgebiet Frankfurt am Main überschritten. Der Umsatz im Geschäftsfeld Planung und Bau liegt durch verzögerte Projektannahmen bzw. Projekt abrechnungen aus den Vorjahren über dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 665 (Vorjahr TEUR 257) sind überwiegend auf Schadensersatzleistungen sowie periodenfremde Effekte aus der Auflösung von Rückstellungen und Herabsetzung von Wertberichtigungen zurückzuführen.

Die Bestandsveränderung (Bestandsminderung) beträgt TEUR 683 (Vorjahr Bestandserhöhung TEUR 1.821). Die Betriebsleistung liegt damit bei TEUR 17.647 (Vorjahr TEUR 18.561).

Den Erlösen standen Aufwendungen (ohne Berücksichtigung der Zinsaufwendungen) in Höhe von insgesamt TEUR 14.801 (Vorjahr TEUR 16.513) gegenüber, die sich wie folgt zusammensetzen:

Die Materialaufwendungen sind auf insgesamt TEUR 12.465 (Vorjahr TEUR 14.146) gesunken. Sie setzen sich aus TEUR 3.037 (Vorjahr TEUR 3.434) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, TEUR 6.504 (Vorjahr TEUR 7.972) für bezogene Fremdleistungen sowie aus TEUR 2.924 (Vorjahr TEUR 2.740) für die Personalgestellung durch die Mainova zusammen. Die Reduktion in den Materialaufwendungen spiegelt sich annähernd im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zuzüglich der Bestandsveränderung wider. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 2.150 (Vorjahr TEUR 2.186), wobei TEUR 1.637 (Vorjahr TEUR 1.622) auf anteilige Verwaltungskosten im Rahmen der vereinbarten Service Level Agreements (SLA) mit Mainova und NRM entfallen.

Nach Berücksichtigung der Material- und Personalaufwendungen, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Zinsen weist die SRM ein Ergebnis nach Steuern vor Ergebnisabführung an die Mainova in Höhe von TEUR 2.835 (Vorjahr TEUR 2.041) aus. Der Jahresabschluss vor Ergebnisabführung liegt im Wesentlichen infolge von ausführungs- und abnahmebedingten Verzögerungen von Bauprojekten sowie Fakturierungen für den Mast austausch 2017 und den Trinkwassermessstellen 2018 über dem des Vorjahres.

### **2.3 Finanzlage**

Seit dem 1. Januar 2012 partizipiert die SRM am Cash Pooling der Mainova und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH. Die notwendigen Finanzmittel wurden der SRM durch ihre Gesellschafterin bereitgestellt. Daneben erfolgt die Finanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Finanzmittel waren jederzeit ausreichend. Liquiditätspässe waren nicht zu verzeichnen.

### **2.4 Vermögenslage**

Die SRM weist zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr kein Anlagevermögen aus. Büro- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Geräte, IT-Systeme und Fuhrpark werden der Gesellschaft von der Mainova zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Das Vermögen der SRM umfasst zum Bilanzstichtag Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 12.410 (Vorjahr TEUR 9.932) und beinhaltet den Bestand an unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 6.291 (Vorjahr TEUR 6.974), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.010 (Vorjahr TEUR 2.576), Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 349) sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 99 (Vorjahr TEUR 33). Die Veränderung zum Bilanzstichtag bei den unfertigen Leistungen ist im Wesentlichen durch den verringerten Bestand an im Bau befindlichen Projekten begründet. Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus vermehrten offenen Ansprüchen gegenüber der Stadt Frankfurt am Main zum Jahresabschluss, gegenläufig hierzu stehen Wertberichtigungen auf überfällige Forderungen.

Dem stehen auf der Passivseite TEUR 10.558 (Vorjahr TEUR 7.218) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, TEUR 180 (Vorjahr TEUR 1.231) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, TEUR 1.006 (Vorjahr TEUR 718) Rückstellungen sowie TEUR 633 (Vorjahr TEUR 731) sonstige Verbindlichkeiten gegenüber. Das Eigenkapital beträgt unverändert TEUR 34. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich im Wesentlichen aus dem Cash Pool mit der Mainova sowie der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung zusammen.

### **3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Die SRM hat mit der Mainova am 29. Juni 2007 einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 7. Januar 2008, so dass der Ergebnisabführungsvertrag, der auch eine Verlustübernahme regelt, erstmals ab dem Geschäftsjahr 2008 zum Tragen gekommen ist. Aus diesem Grund wurden keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen, identifiziert.

Zudem ist die SRM in das Risikomanagement des Mainova-Verbundes eingebunden, so dass frühzeitig bestandsgefährdende Risiken identifiziert werden können.

Der Abschluss des Vertrags über die Erbringung von Leistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung mit der Mainova sichert verlässlich kalkulierbare Umsatzerlöse bei der SRM, die gegenwärtig rund fünfzig Prozent des Geschäftsvolumens ausmachen. Im Rahmen der vertraglich fixierten Preisanpassung sind auf die definierten Leistungen Umsatzzuwächse von ein bis zwei Prozent im Geschäftsfeld der Betriebsführung zu erwarten. Mengenmäßige Schwankungen resultieren aus der Anlagenstruktur, so dass im Verlauf der kommenden Jahre mit schwankenden Umsatzerlösen zu rechnen ist. Aufgrund des vereinbarten Gasleuchtenrückbaus ist in der Betriebsführung mit sukzessiv sinkendem Störungsaufkommen und damit mit sinkenden Umsatzerlösen aus der Instandsetzung zu rechnen. Inflationsbedingt werden sich perspektivisch die Umsätze auf stabilem, gleichbleibendem Niveau bewegen. Durch die Akquisition der Betriebs-

führung für die Städte Bürstadt und Lampertheim kann mit weiteren verlässlich kalkulierbaren Umsatzerlösen gerechnet werden. Aufgrund der vertraglich fixierten Erneuerungsstrategie werden sich die Ergebnisbeiträge in den einzelnen Vertragsjahren deutlich unterscheiden. Über die Projektlaufzeit von 15 Jahren wird insgesamt mit einem positiven Ergebnisbeitrag gerechnet.

Neben dem Geschäftsfeld der Betriebsführung für die öffentliche Straßenbeleuchtung der Stadt Frankfurt am Main liegt der Fokus auf der Planung und dem Bau von Beleuchtungsanlagen. Aufgrund der stadtplanerischen Aktivitäten sowie anstehender Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen sind zum Jahresbeginn 2020 Angebote im Gesamtwert von rd. TEUR 1.200 gelegt. Das Auftragsvolumen zu Beginn des Jahres 2020 liegt für nicht abgerechnete Aufträge bei rd. TEUR 16.000. Ferner wurden in den vergangenen Jahren Kleinaufträge mit einem Auftragswert von rd. TEUR 300 - 500 p. a. ausgeführt, mit denen auch zukünftig gerechnet wird. Diese Kleinprojekte beinhalten im Wesentlichen Umbauten, Versetzungen und Demontagen von einzelnen Leuchten im Stadtgebiet Frankfurt am Main, aber auch Leistungen, wie das Montieren, Einlagern und Warten von Weihnachtsbeleuchtungselementen für Gewerbevereine.

Um das Geschäftsfeld der Straßenbeleuchtung insgesamt auszubauen, steht die SRM in Kontakt zu Mainova, um Dienstleistungen der Straßenbeleuchtung im Gesamtverbund anderen Städten und Gemeinden anbieten zu können. Gleichzeitig nimmt die SRM eigenständig an öffentlichen Ausschreibungen zur Straßenbeleuchtung teil. Darüber hinaus gibt es Anknüpfungspunkte, Planungsleistungen für Erschließungs- und Neubaugebiete außerhalb des Stammgebietes (Stadt Frankfurt am Main) anbieten zu können.

Zusätzlich zum Kerngeschäft ist die Gesellschaft proaktiv auf den Feldern Smart City und Smart Lighting aktiv. Durch die bereits erfolgreiche Digitalisierung auf den SRM spezifischen Gebieten der Betriebsführung und der Projektentwicklung, konnten sehr erfolgreich Pilotanlagen realisiert werden. Diese liefern wertvolle Erkenntnisse in Hinblick auf Praxistauglichkeit, eventuelle Risiken sowie Adaptierbarkeit auf Bestandsanlagen im Betrieb. Hierdurch können Grundlagen für zukünftige digitale Produkte und Dienstleistungen gelegt werden, die sowohl in der SRM als auch in der Mainova Potential für neue Erlösquellen bieten.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind bereits in der Mainova Strategie berücksichtigt, in der der Asset Owner der Straßenbeleuchtung als ein wichtiger Enabler herausgearbeitet wurde.

Risiken ergeben sich aus Sicht der Geschäftsleitung möglicherweise daraus, dass die Haushaltsmittel von Seiten der Stadt und privater Dritter für Beleuchtungsaktivitäten eingeschränkt werden könnten, so dass die geplanten Vertriebs- und Ergebnisziele der SRM in diesem Geschäftsfeld nicht erreicht werden. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die SRM im Wettbewerb mit Dritten nicht den geplanten Zuschlag für Beleuch-

tungsprojekte im Stadtgebiet Frankfurt am Main erhält. Auf Basis der heutigen Erkenntnisse geht die Geschäftsleitung aber davon aus, dass das geplante Ergebnis erzielt werden kann.

Bestandsgefährdende Risiken liegen nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht vor.

Insgesamt erwartet die Geschäftsführung auch für das Geschäftsjahr 2020 bei einem Umsatzvolumen von TEUR 16.655 ein positives Ergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 1.578.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2020

SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH

Geschäftsführung

  
Thomas Erfert



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**



**Passiva**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	9.113,95	9.113,95
	34.113,95	34.113,95
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	1.005.863,23	718.455,49
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180.336,47	1.231.553,61
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.557.474,99	7.217.575,66
3. Sonstige Verbindlichkeiten	632.358,00	730.543,27
davon aus Steuern EUR 2.909,09 (Vorjahr EUR 2.762,47)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	11.370.169,46	9.179.672,54
	<b>12.410.146,64</b>	<b>9.932.241,98</b>



## SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH Frankfurt am Main

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	17.664.405,07	16.483.280,17
2. Verminderung (Vorjahr Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-682.728,04	1.821.086,17
3. Sonstige betriebliche Erträge	664.999,27	257.000,51
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.036.569,12	3.433.798,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.428.555,02	10.712.089,11
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	157.214,83	153.360,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.476,16	27.096,03
davon für Altersversorgung EUR 11.822,35 (Vorjahr EUR 11.460,06)		
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.150.005,73	2.186.362,56
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	753,18	824,76
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.635,15	7.989,33
davon an verbundene Unternehmen EUR 11.635,15 (Vorjahr EUR 7.989,33)		
<b>9. Ergebnis nach Steuern / Ergebnis vor Gewinnabführung</b>	<b>2.834.973,47</b>	<b>2.041.495,39</b>
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	2.834.973,47	2.041.495,39
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### **1. Allgemeine Informationen**

Die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH (SRM), Frankfurt am Main, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 2. November 2006 von der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova), Frankfurt am Main, als Alleingesellschafterin gegründet und am 7. Mai 2007 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 79883 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Betrieb, Instandhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Beleuchtungseinrichtungen für öffentliche und private Beleuchtungsobjekte sowie das Angebot und die Durchführung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen und artverwandte Tätigkeiten. Die SRM betreibt seit dem 1. Juli 2007 die Straßenbeleuchtungsanlagen für die Mainova, die Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Frankfurt am Main ist.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird der Gesellschaft Personal von der Mainova überlassen. Die SRM hat am 3. September 2007 mit Wirkung zum 1. Juli 2007 mit der Mainova einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag geschlossen, wonach die Mainova, als Verleiher, der SRM, als Entleiher, Mitarbeiter zur Verfügung stellt.

### **2. Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 Abs. 2 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft ist zu einer im Elektrizitäts- und Gassektor tätigen Gruppe von Unternehmen, d. h. einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen i. S. d. § 3 Nr. 38 EnWG, verbunden. Die Gesellschaft ist jedoch selbst nicht im Elektrizitäts- und Gassektor tätig und ist damit weder Energieversorgungsunternehmen i. S. d. § 3 Nr. 18 EnWG noch übt sie eine Tätigkeit im Energiebereich i. S. d. § 6b Abs. 3 EnWG aus. Daher werden die Vorschriften des § 6b EnWG nicht angewendet.

### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle bekannten Verpflichtungen und Risiken.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **4. Erläuterungen zur Bilanz**

Das Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 6.291 (Vorjahr TEUR 6.974) besteht ausschließlich aus Beständen an im Bau befindlichen Aufträgen von Beleuchtungsanlagen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 6.010 (Vorjahr TEUR 2.576) und resultieren vollständig aus abgerechneten Baumaßnahmen und Leistungen aus der Betriebsführung.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 349) betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 99 (Vorjahr TEUR 33) sind Vermögensgegenstände von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 12) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die SRM hat mit Wirkung zum 1. Januar 2012 mit der Mainova einen Vertrag über Cash Pooling und Kontokonzentration geschlossen. Aufgrund dieses Vertrages hat die SRM zum Bilanzstichtag keine eigenen Guthaben bzw. Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten, sondern zeigt einen entsprechenden Saldo unter den Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter den sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.006 (Vorjahr TEUR 718) werden im Wesentlichen Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen TEUR 948 (Vorjahr TEUR 660) sowie aus dem Personalbereich TEUR 45 (Vorjahr TEUR 44) und der Jahresabschlussprüfung TEUR 6 (Vorjahr TEUR 7) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 180 (Vorjahr TEUR 1.231) und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen und den Betriebsführungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen, wie im Vorjahr, mit TEUR 10.558 (Vorjahr TEUR 7.218) vollständig auf die Gesellschafterin und betreffen mit TEUR 2.835 (Vorjahr TEUR 2.041) die Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung, mit TEUR 7.354 (Vorjahr TEUR 4.843) finanzbedingte Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling sowie mit TEUR 369 (Vorjahr TEUR 334) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 632 (Vorjahr TEUR 731) beinhalten im Wesentlichen Kundenanzahlungen auf Bauprojekte.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eine sonstige finanzielle Verpflichtung zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 3.140 besteht durch einen mit einem verbundenen Unternehmen mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 abgeschlossenen Energieliefervertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2028. Hiervon haben TEUR 350 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Für das Geschäftsjahr 2019 ergaben sich hieraus Aufwendungen in Höhe von TEUR 369 (Vorjahr TEUR 335).

## **5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse entfallen mit TEUR 8.948 (Vorjahr TEUR 8.649) auf das Geschäftsfeld Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung, mit TEUR 8.677 (Vorjahr TEUR 7.797) auf das Geschäftsfeld Planung und Bau von Beleuchtungsanlagen sowie mit TEUR 35 (Vorjahr TEUR 33) auf sonstige konzernintern erbrachte Leistungen und mit TEUR 4 (Vorjahr TEUR 4) auf sonstige Erlöse. Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erlöse von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 64), die das Geschäftsfeld Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung betreffen sowie periodenfremde Erlöse von TEUR 1.349 (Vorjahr Aufwendungen TEUR 5) aus dem Geschäftsfeld Planung und Bau.

Das Ergebnis aus der Bestandsveränderung mit einem Aufwand von TEUR 683 (Vorjahr Ertrag TEUR 1.821) resultiert aus einer erhöhten Projektabrechnung und einen dadurch reduzierten Bestand an noch nicht abgerechneten Projekten im Vorratsvermögen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 194 (Vorjahr TEUR 228) Erträge aus Schadenersatz. Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf TEUR 471 (Vorjahr TEUR 29) und entfallen auf Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen (TEUR 358, Vorjahr TEUR 28) und Auflösung von Rückstellungen (TEUR 112; Vorjahr TEUR 1).

Der Materialaufwand setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit TEUR 3.037 (Vorjahr TEUR 3.434) und bezogene Fremdleistungen mit TEUR 9.428 (Vorjahr TEUR 10.712) zusammen. In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 51) enthalten. Diese betreffen das Geschäftsfeld Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.150 (Vorjahr TEUR 2.186) entfallen im Wesentlichen auf anteilige Verwaltungskosten im Rahmen der vereinbarten Service Level Agreements mit Mainova und NRM in Höhe von TEUR 1.637 (Vorjahr TEUR 1.622) und die Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 288 (Vorjahr TEUR 332).

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen von Kunden sowie dem Zinsaufwand aus dem Cash Pooling (TEUR 12; Vorjahr TEUR 8) zusammen.

## 6. Nachtragsbericht

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahrs ergaben sich nicht.

## 7. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte mit Ausnahme der Geschäftsführung kein eigenes Personal.

Als alleiniger **Geschäftsführer** ist bestellt:

Dipl.-Ing. Thomas Erfert, Karben (technisch, hauptamtlich)

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Mit Vertrag vom 29. Juni 2007 wurde zwischen SRM und Mainova ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 79883 erfolgte am 7. Januar 2008.

Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag wurde aufgrund der Neufassung des § 17 Satz 2 Nr. 2 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit einer Änderungsvereinbarung im Jahr 2014 an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Im Übrigen ist der Ergebnisabführungsvertrag unverändert in Kraft geblieben.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wurden TEUR 2.835 (Vorjahr TEUR 2.041) an die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, als alleinige Gesellschafterin abgeführt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Mainova einbezogen, der aufgrund der Verpflichtungen nach § 315a HGB von der Mainova für den kleinsten Kreis an Unternehmen aufgestellt und im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Die Gesellschaft wird darüber hinaus in den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen gem. § 285 Nr. 14 HGB, den Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH), Frankfurt am Main, einbezogen. Der Konzernabschluss der SWFH wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Frankfurt am Main, 28. Februar 2020

SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH  
Geschäftsführung

  
Thomas Erfert

## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. Februar 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der der SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

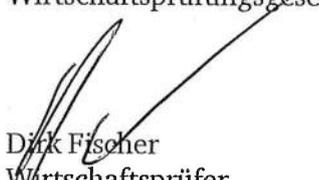
## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Fischer  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Marc Krizaj  
Wirtschaftsprüfer

